



# Einwohnergemeinde Halten

---

## Protokollauszug der 7. Gemeinderatssitzung 2019 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 15. Mai 2019, 19:30 Uhr, Sitzungszimmer MZA

- 120** **Gemeindesteuern\_Steuerabschreibungen**  
Genehmigung Abschreibungen von Verlustscheinen in Rechnung 2018

**Ausgangslage / Antrag**

Die Abschreibungen infolge Verlustscheinen bei den Gemeindesteuern betragen CHF 48'630.30.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Abschreibungen.

---

- 121** **GEP - Generelle Entwässerungsplanung**  
Genehmigung Nachtrag Kreditantrag GEP in der Höhe von CHF 60'000 zuhanden der Gemeindeversammlung

**Ausgangslage / Antrag**

Die Gemeinde Halten wird in den nächsten Jahren die Generelle Entwässerungsplanung GEP überarbeiten müssen. Für die GEP-Überarbeitung der 2. Generation wird vom Kanton der nötige Umfang der Bearbeitung für jede Gemeinde individuell abhängig von den vorhandenen Grundlagen festgelegt.

Daher macht es Sinn, vorgängig die GEP Grundlagen auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Baukommission Halten hat damit bereits begonnen und will das Kanalnetz mit Kanal-TV untersuchen und den Zustand der Kontrollschächte visuell aufnehmen. Das Ziel ist ein kompletter Zustandsplan über das Leitungsnetz und die Schächte. In einer ersten Phase, wurden rund 40% des gesamten Netzes ausgewertet.

Laut Herr Roesti von der Firma SPI sind für die Vorarbeiten mit folgenden Kosten bei SPI zu rechnen:

1. Phase, Zustandsplan Leitungsnetz und Schächte rund 40% des Gesamtnetzes (bereits geleistet):  
Fr. 5'000.- exkl. Mwst.
2. Phase, Zustandsplan Leitungsnetz und Schächte Rest, rund 60% des Gesamtnetzes:  
Fr. 7'500.- exkl. Mwst.
3. Phase, Bestandesaufnahme, Vorabklärungen mit dem Kanton, Definition der Massnahmen, Pflichtenheft, Kostenvoranschlag,

Schätzung als Budgetbeitrag Total Fr. 15'000.- exkl. Mwst.

Die Kosten für Spül und Kanalfensterarbeiten, ausgeführt durch Bolliger Kanalunterhalt lagen im 2018 bei CHF 21'439.25. Laut Offerte von Bolliger vom 10.5.2019 sind die Kosten für die Arbeiten im 2019 ebenfalls bei rund CHF 20'000. Die letzten Arbeiten werden im 2020 durchgeführt und werden auch bei CHF 20'000 liegen.

Somit ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen für die Vorarbeiten bei GEP CHF 75'000, welcher als Nachtragskreditantrag bei der Gemeindeversammlung gestellt werden muss.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskreditantrag von CHF 75'000 einstimmig zu.

---

---

**122 Jahresrechnungen\_EWG Halten**  
Genehmigung Rechnung 2018 zuhanden Gemeindeversammlung

**Ausgangslage / Antrag**

Die überarbeitete Jahresrechnung mit Bericht liegt vor. Der Ertragsüberschuss liegt nun bei CHF 16'402.67.

Beim Wasser müssen eventuell die Wasserpreise einmal nach unten angepasst werden, damit sich das Eigenkapital nicht laufend erhöht.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnisnahme sind:

Entschädigung Kreisschule HOEK CHF 20'965.43

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe CHF 28'041.60

Die ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung:

Tatsächliche Forderungsverluste CHF 48'630.30

Baulicher Unterhalt MZA CHF 26'496.40

Abwasserleitungen (GEP) CHF 19'508.30

Neben der Rechnung liegen auch der Erläuterungsbericht und der Bestätigungsbericht der RPK vor. Die RPK beurteilt die finanzielle Situation der Gemeinde als sehr gut.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Rechnung mit Bericht einstimmig zu.

---

**123 Jahresrechnungen\_EWG Halten**  
Kenntnisnahme der Massnahmen betreffend Prüfbericht Kanton

**Ausgangslage / Antrag**

Der Kanton hat zur Rechnung 2016 einen Prüfbericht mit Massnahmen geschickt.

Reto Umbricht hat zusammen mit Edith Beer alle beanstandeten Punkte überprüft. Wo möglich und notwendig wurden die geforderten Korrekturen ausgeführt. Die Jahresrechnungen 2017 und 2018 sind entsprechend angepasst.

Beat Gattlen bedankt sich bei der Finanzverwalterin und ganz speziell bei Reto Umbricht für die hier geleistete Arbeit.

---

**124 Soziale Dienste Wasseramt Süd**  
Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Wasseramt Süd zuhanden Gemeindeversammlung

**Ausgangslage / Antrag**

Von der Firma Socialdesign wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht, welche zu folgendem Schluss kam:

- Längerfristige Kostensenkung pro Dienstleistungseinheit
- Qualitative Verbesserung der Dienstleistungen
- Einheitliche Arbeitssituation und erleichterte Rekrutierung und Stellvertretung beim Personal

Die Gemeindevertreter haben sich für das Modell ‚Leitgemeinde‘ mit Derendingen als Leitgemeinde ausgesprochen. Die Mitsprache der übrigen Vertragsgemeinden ist über das Leitorgan möglich. Längerfristig soll geprüft werden, ob für die dauerhafte operative Tätigkeit ein Zweckverband errichtet werden kann.

Der neue Zusammenarbeitsvertrag beinhaltet folgende Punkte:

- Die Vertragsgemeinden bilden gemeinsam die Sozialregion Wasseramt mit folgenden Dienstleistungen: Sozialdienst, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Stelle für Asylwesen, Stelle für Mandate und Abklärungen im Auftrag der KESB
-

- Die Leitgemeinde Derendingen stellt sämtliches Personal an, erbringt Leistungen im Bereich Personal- und Finanzwesen, trägt die Haftung und übernimmt eine höhere Verantwortung bezüglich Budget und Rechnung.
- Die Aufgaben des Leitorgans mit Vertretern aus allen Vertragsgemeinden sind wie folgt:
  - Organisatorisch und fachliche Aufsicht
  - Erarbeitung der strategischen Ausrichtung
  - Stellen von Anträgen für Budget und Jahresrechnung
  - Bestimmung des Reglements über die Aufgaben des Sozialdienstes.
- Der Sozialdienst übernimmt die fachliche und administrative Führung und Überwachung aller Sozialhilfefälle inkl. Asyl
- Die Sozialhilfekosten werden wie bis anhin über den Lastenausgleich von den Einwohnergemeinden getragen.
- Betriebskosten: Die bestehenden Sozialdienste in Gerlafingen und Derendingen werden einstweilen an den bestehenden Standorten weiterbetreiben. Die anfallenden Kosten werden auf die Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Kosten werden sich im Rahmen von 2016-2018 bewegen
- Einmalige Investitionskosten, welche die Arbeitsgruppe auf weniger als CHF 200'000 schätzt, werden von der Leitgemeinde vorfinanziert und im Rahmen der jährlichen Rechnung abgeschrieben.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet wie folgt:

- Kündigung des bisherigen Zusammenarbeitsvertrages Sozialregion Wasseramt Süd.
- Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag betreffend Bildung der Sozialregion Wasseramt zustimmen. (gültig per 1.1.2020)

Alle beteiligten Gemeinden sind mit dem vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag einverstanden.

Die Statuten sollen erst später, bei der Gemeindeversammlung im Dezember verabschiedet werden.

Mit dem Vollzug werden der Gemeindepräsident der EWG Derendingen und die Stellenleitung des Regionalen Sozialdienstes Wasseramt betraut.

Das operative Geschäft wird, wo nötig, angepasst. Wichtig ist eine nahtlose Weiterführung der Sozialen Dienste. Grosse Veränderungen wird es im Moment kaum geben.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Zusammenarbeitsvertrag und dem geplanten Vorgehen bei der Umsetzung einstimmig zu.

---

## **Reglemente, Gemeindeordnung, DGO**

### **125** Genehmigung Änderung Gebührenordnung Abfallbewirtschaftung zuhanden Gemeindeversammlung

#### **Ausgangslage / Antrag**

In der Gebührenordnung zur Abfallbewirtschaftung wird unter dem Punkt Grünabfuhr die folgende Position ergänzt:

-240 l Container, Jahresgebühr (Vignette) Fr. 40.00

Die Gebührenordnung muss durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat genehmigt werden und tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der angepassten Gebührenordnung einstimmig zu.

---

---

**127 Umweltkommission - UKO**  
Wahl von Staudenmann Daniela und Cannavò Susanne als Mitglied bei der UKO

**Ausgangslage / Antrag**

Die UKO verfügt über zwei neue Mitglieder, Daniela Staudenmann und Susanne Cannavò, welche vom Gemeinderat noch gewählt werden müssen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat wählt Daniela Staudenmann und Susanne Cannavò einstimmig als neue Mitglieder der UKO.

Die Gemeindeschreiberin bestätigt den beiden Ihre Wahl und lädt sie zur Vereidigung auf den 5. Juni 19.15 Uhr ein.

---

Halten, 11. Juni 2019

**Gemeinderat Halten**

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin



Niederberger Christine